

Name, Vorname



Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Antrag

auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

im Wintersemester _____ / _____

im Sommersemester _____

Studiengang im Hauptantrag

Dieser Antrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Zulassungsantrag gestellt wird.

Für den Fall, dass ich in dem von mir im Zulassungsantrag an erster Stelle genannten Studiengang unter Zugrundelegung der allgemeinen Auswahlkriterien nicht ausgewählt werden kann, beantrage ich die Zuteilung eines Studienplatzes in diesem Studiengang im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte.

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Es sind _____ Anlagen beigefügt.

Ich habe noch nicht studiert*. Ich habe _____ Semester _____ studiert*.

Ich habe ein Studium in _____ mit Erfolg abgeschlossen*.
(Studiengang)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind.

Ort _____ den, _____

Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Ein Härtefallantrag kann grundsätzlich nur zum Hauptantrag gestellt werden.

Es müssen besondere gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, die die Aufnahme des Studiums zu dem beantragten Aufnahmetermin zwingend erfordern. Eine Nichtzulassung mit Verweis auf die Wartezeit muss eine außergewöhnliche Härte bedeuten, d.h. dem*der Bewerber*in muss es unzumutbar sein, länger auf eine Zulassung zu warten.

Begründung des Antrages:

Kreuzen Sie bitte in der Spalte rechts neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen. Fügen Sie bitte die jeweils in der Klammer genannten Unterlagen bei. Auf der Rückseite haben Sie Gelegenheit, diesen Antrag näher zu begründen.

1. Besondere gesundheitliche Umstände des* Bewerbers*der Bewerberin , die eine sofortige Zulassung erfordern:	
1.1. Bewerber*in leidet an einer Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn*sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen. (fachärztliches Gutachten)	
1.2. Bewerber*in ist durch Krankheit behindert, seine*ihre berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund seiner*ihrer Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich oder gegenüber gesunden Bewerber*innen in unzumutbarer Weise erschwert ist. (fachärztliches Gutachten)	
1.3. Bewerber*in ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten. (fachärztliches Gutachten)	
1.4. Bewerber*in muss aus gesundheitlichen Gründen sein*ihr bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist nicht möglich. (fachärztliches Gutachten)	
1.5. Bewerber*in ist körperbehindert; er*sie ist aufgrund der Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber nichtbehinderten Bewerber*innen bei einer Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt. (fachärztliches Gutachten)	

1.6. Bewerber*in ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt; er*sie ist aufgrund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Studienbewerber*innen in unzumutbarer Weise benachteiligt. (fachärztliches Gutachten)	
2. Besondere wirtschaftliche Notlage des Bewerbers*der Bewerberin - nur möglich in Verbindung mit Gründen der Nr. 1 oder 3. (zum Nachweis geeignete Unterlagen)	
3. Besondere familiäre Gründe , die eine sofortige Zulassung erfordern. (zum Nachweis geeignete Unterlagen)	
4. Bewerber*in ist Spätaussiedler*in und war bereits im Heimatland für ein Studium zugelassen, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht. (amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung sowie Bescheinigung über die Zulassung für den betreffenden Studiengang im Heimatland)	
5. Bewerber*in hat in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten , konnte den Platz aber aus von ihm*ihr nicht zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) nicht in Anspruch nehmen. (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat; Zulassungsbescheid)	
6. Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe , die eine sofortige Zulassung erfordern. (zum Nachweis geeignete Unterlagen)	

